

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Rainer Brüderle, Gudrun Kopp, Ina Albowitz, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/6513 –**

Zukünftige Strukturen der Förderbanken des Bundes

Am 21. Juni 2000 hat das Bundeskabinett beschlossen, die Anteile des Bundes an der Deutschen Ausgleichsbank (DtA) an die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) zu veräußern. Im Rahmen dieses Beschlusses wurde vorgesehen, dass die DtA als selbständiges Förderinstitut im Einflussbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) erhalten bleibt. Die notwendigen Gesetzesänderungen sollten unmittelbar nach diesem Kabinettschluss eingeleitet werden. Ebenfalls festgelegt wurde, dass das Bundesministerium der Finanzen (BMF) und das BMWi in Zukunft alternierend den Vorsitz im Verwaltungsrat der KfW übernehmen sollten.

Die Details des Zusammenschlusses zwischen KfW und DtA sollten nach Aussage des KfW-Vorstandsvorsitzenden Hans W. Reich bis Ende März 2001 geregelt sein. Inzwischen ist seit dem Kabinettschluss ein Jahr vergangen, ohne dass die Bundesregierung Klarheit über die künftigen Organisationsstrukturen der Förderbanken des Bundes geschaffen hat.

1. Treffen Pressemeldungen zu, dass das BMF beabsichtigt, den Vorsitz im KfW-Verwaltungsrat weiterhin alleine innezuhaben (DER SPIEGEL vom 18. Juni 2001, S. 91)?

Nein.

2. Wie ist das Vorgehen des BMF mit dem Kabinettschluss vom 21. Juni 2000 vereinbar, demzufolge BMWi und BMF den Vorsitz im Verwaltungsrat der KfW alternierend übernehmen sollten?

Ich verweise auf die Antwort zu 1.

3. Bis zu welchem konkreten Zeitpunkt will die Bundesregierung die Organisationsstruktur der Holding für KfW und DtA vorlegen?

Die künftige Organisationsstruktur ist noch Gegenstand der Diskussion. Die Arbeiten sollen schnellstmöglich abgeschlossen werden.

4. Wie gedenkt die Bundesregierung die Selbständigkeit der DtA als spezielles Förderinstitut für Mittelstand und Gründer unter dem Dach der KfW organisatorisch zu gewährleisten?

Wie in der Antwort auf die Frage 3 dargelegt, wird über geeignete Organisationsstrukturen noch beraten. Die Überlegungen zur DtA als künftigem Förderinstitut für Mittelstand und Gründer sind darin eingebunden.

5. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass ein Unterausschuss bzw. Mittelstandsbeirat, der beim Verwaltungsrat der KfW angesiedelt ist, der Forderung nach einer unternehmenspolitisch selbständigen Mittelstands- und Gründerbank des Bundes in Form der DtA unter dem Dach der KfW nicht gerecht wird?

Ich verweise auf die Antworten zu Frage 3 und 4.

6. Teilt die Bundesregierung die Auffassung der KfW, dass ein Beherrschungsvertrag zwischen KfW und DtA notwendig sei, um eine einheitliche Konzernbilanz zu erstellen?

Die KfW hat gemäß § 9 Abs. 1 KfW-Gesetz ihren Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu erstellen; auf § 290 HGB wird verwiesen. Andere Möglichkeiten als der Abschluss eines Beherrschungsvertrages werden in dem vom Bund in Auftrag gegebenen Gutachten zur Konsolidierungsfrage nicht gesehen. Sie wären nach Auffassung der Gutachter im Übrigen unter den ab 2005 nach IAS geltenden internationalen Regeln für Konzernabschlüsse nicht mehr tragfähig.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass die überwiegend wirtschaftspolitisch begründeten Förderaufgaben der künftigen KfW-Holding es nahelegen würden, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie den Verwaltungsratsvorsitz übernehmen sollte?

Wesentliche Aufgabe des Verwaltungsrates ist die laufende Überwachung der Geschäftsführung (§ 7 Abs. 5 KfW-Gesetz). § 5 der Satzung der KfW regelt das allgemeine Überwachungsrecht des Verwaltungsrates, § 6 die Befugnisse im Einzelnen. Die Kontrolle der Erfüllung der förderpolitischen Aufgaben ist darin eingeschlossen. Gemäß Kabinettsbeschluss soll der Vorsitz im Verwaltungsrat der KfW alternierend vom Bundesminister für Finanzen und vom Bundesminister für Wirtschaft und Technologie wahrgenommen werden.

8. Welche Gründe führt die Bundesregierung – jenseits fiskalischer Erwägungen – dafür an, dass der Bundesminister der Finanzen den KfW-Verwaltungsratsvorsitz allein übernehmen sollte?

Ich verweise auf die Antwort zu Frage 1.

9. Teilt die Bundesregierung die Auffassung von KfW-Chef Hans W. Reich (Handelsblatt vom 19. Februar 2001), dass neue Refinanzierungs- und Förderstrategien auf einem künftig gemeinsamen Marktauftritt von KfW, DtA und Deutscher Entwicklungsgesellschaft (DEG) basieren, so dass die Verzögerung der Integration durch die fehlende politische Einigung die Schlagkraft der Förderbanken des Bundes zurzeit nachhaltig beeinträchtigt?

Mit der gemeinsamen Refinanzierung haben die beiden Banken bereits wesentliche Synergien realisiert. Synergien aus der Zusammenführung von KfW und DtA für die Förderbanken entstehen weiterhin bei der Vereinheitlichung von Systemen und Verfahren der Förderprogrammdurchführung. Daran wird zurzeit unabhängig von den organisatorischen Fragen weiter gearbeitet.

